



**II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird  ja  nein

Projektnummer oder -referenz:

**ABSCHNITT IV: VERFAHREN****IV.2) Verwaltungsangaben****IV.2.1) Bekanntmachung einer Auftragsvergabe in Bezug auf diesen Auftrag**

Bekanntmachungsnummer im ABl.: 2016/S 047-078740

**ABSCHNITT V: AUFTRAGSVERGABE/KONZESSIONSVERGABE**

Auftrags-Nr.: [301600349/ 11.ÄA] Los-Nr.:  Bezeichnung des Auftrags:

**V.2) Auftragsvergabe/Konzessionsvergabe**

**V.2.1) Tag des Abschlusses des Vertrags/der Entscheidung über die Konzessionsvergabe:** 15/02/2016 (TT/MM/JJJJ)

**V.2.2) Angaben zu den Angeboten**

Der Auftrag/Die Konzession wurde an einen Zusammenschluss aus Wirtschaftsteilnehmern vergeben  ja  nein

**V.2.3) Name und Anschrift des Auftragnehmers/Konzessionärs**

Offizielle Bezeichnung: Tecton Consult Baumanagement ZT GmbH		Nationale Identifikationsnummer:	
Postanschrift:			
Ort: Wien	NUTS-Code: AT	Postleitzahl: 1060	Land: Österreich
E-Mail:		Telefon:	
Internet-Adresse:(URL)		Fax:	
Der Auftragnehmer ist ein KMU <input type="radio"/> ja <input checked="" type="radio"/> nein			

**V.2.4) Angaben zum Wert des Auftrags/Loses/der Konzession (zum Zeitpunkt des Abschlusses des Auftrags; ohne MwSt.)**

Gesamtwert der Beschaffung: [4.289.690,00]

Währung: EUR

**ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN****VI.3) Zusätzliche Angaben**

--

**VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren****VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Offizielle Bezeichnung: Bundesverwaltungsgericht		
Postanschrift: Erdbergstraße 192-196		
Ort: Wien	Postleitzahl:	Land: Österreich
E-Mail: einlaufstelle@bvwg.gv.at		Telefon:
Internet-Adresse:(URL)		Fax:

**VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren**

Offizielle Bezeichnung:
-------------------------



## VII.2) Angaben zu den Änderungen

### VII.2.1) Beschreibung der Änderungen

Art und Umfang der Änderungen (mit Angabe möglicher früherer Vertragsänderungen): Aufgrund der Corona-Virus Pandemie und dem daraus resultierenden Baustellenstop mit 16. März 2020 und den damit verbundenen Verzögerungen wurden im Schreiben des AN-Bau vom 16. April 2020 die Auswirkungen auf die Bauzeit bekannt gegeben. Durch die Verlängerung der Bauzeit kommt es zu Verlagerungen und Verschiebungen von Bauleistungen zeitlich nach hinten.

### VII.2.2) Gründe für die Änderung

- Notwendigkeit zusätzlicher Bauarbeiten, Dienstleistungen oder Lieferungen durch den ursprünglichen Auftragnehmer/Konzessionär (Artikel 43 Absatz 1 Buchstabe b der Richtlinie 2014/23/EU, Artikel 72 Absatz 1 Buchstabe b der Richtlinie 2014/24/EU, Artikel 89 Absatz 1 Buchstabe b der Richtlinie 2014/25/EU)  
Beschreibung der wirtschaftlichen oder technischen Gründe und der Unannehmlichkeiten oder beträchtlichen Zusatzkosten, durch die ein Auftragnehmerwechsel verhindert wird:
- Notwendigkeit der Änderung aufgrund von Umständen, die ein öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber bei aller Umsicht nicht vorhersehen konnte (Artikel 43 Absatz 1 Buchstabe c der Richtlinie 2014/23/EU, Artikel 72 Absatz 1 Buchstabe c der Richtlinie 2014/24/EU, Artikel 89 Absatz 1 Buchstabe c der Richtlinie 2014/25/EU)  
Beschreibung der Umstände, durch die die Änderung erforderlich wurde, und Erklärung der unvorhersehbaren Art dieser Umstände:

Die gegenständliche Änderung war trotz gebotener Sorgfaltspflicht für den Auftraggeber nicht ersichtlich. Ein Wechsel des Auftragnehmers ist aus technischen und wirtschaftlichen Gründen nicht möglich, da die gegenständliche Vertragsänderung in einem engen wirtschaftlichen bzw. technischen Zusammenhang mit dem ursprünglichen Auftrag steht. Zudem würde ein Wechsel des Auftragnehmers für den Auftraggeber zu erheblichen Schwierigkeiten in der Auftragsabwicklung führen, da eine zeitliche Unterbrechung des Auftrages die termingerechte Realisierung des Projektes gefährden und auch unzählige Schnittstellenprobleme aufwerfen würde. In weiterer Folge wäre der Auftraggeber auch mit beachtlichen Zusatzkosten aufgrund von Einarbeitungen, Vorbereitungsmaßnahmen, unvermeidbare Parallelbearbeitung bzw. allfälligen Stehzeiten konfrontiert.

### VII.2.3) Preiserhöhung

Aktualisierter Gesamtauftragswert vor den Änderungen (unter Berücksichtigung möglicher früherer Vertragsänderungen und Preisadjustierungen sowie im Falle der Richtlinie 2014/23/EU der durchschnittlichen Inflation im betreffenden Mitgliedstaat)

Wert ohne MwSt.: [ 8.305.777,10 ] Währung: [ EUR ]

Gesamtauftragswert nach den Änderungen

Wert ohne MwSt.: [ 8.761.946,70 ] Währung: [ EUR ]

Der öffentliche Auftraggeber/Der Auftraggeber ist für die Gewährleistung der Einhaltung der Rechtsvorschriften der Europäischen Union und anderer geltender Gesetze verantwortlich.